

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 29. September 1854.

1. Beitrag aus Staatsmitteln zum Wiederaufbau des Stephani-Kirchthurms.

Dem Senat ist die von der Bürgerschaft am 21. Juli d. J. erfolgte Ablehnung seines Antrags, daß der Staat sein Interesse für den von der St. Stephanigemeinde unternommenen Wiederaufbau des Thurms der St. Stephani Kirche durch Bewilligung eines Zuschusses zu den Baukosten bethätigen möge, so unerwartet gewesen, daß er sich gedrungen fühlt, der Bürgerschaft diesen Gegenstand zu einer nochmaligen Erwägung zu empfehlen.

Im Allgemeinen ist gewiß der Grundsatz festzuhalten, daß bei Bauten und ähnlichen Unternehmungen, wenn sie nicht vom Staate veranstaltet oder veranlaßt werden, wie wünschenswerth sie auch erscheinen mögen, in der Regel ein Beitrag zu dem erforderlichen Kostenaufwand nicht füglich angestanden werden kann. Allein eben so gewiß ist es auch, daß eine Ausnahme von dieser Regel durch ungewöhnliche Verhältnisse gerechtfertigt wird, wie denn auch in früheren Zeiten bei Unternehmungen solcher Art Senat und Bürgerschaft durch Bewilligung einer Beihilfe — namentlich durch unentgeltliche Ueberlassung werthvoller Grundstücke zu dem gewünschten Zweck — durch besondere Umstände sich bewogen gefunden haben.

Dahin ist aber nach der Ansicht des Senats der vorliegende Fall zu rechnen.

Die Wiederherstellung des Thurms ist ein Unternehmen, welches nicht etwa bloß der St. Stephanigemeinde oder einer gewissen Classe von Personen zu Statten kommt, sondern seit langen Jahren allgemein gewünscht ist und das öffentliche Interesse Bremens überhaupt in Anspruch nehmen muß. So wie daher dieses Unternehmen bei unsern Mitbürgern, welcher Gemeinde sie auch angehören, die allgemeinste Theilnahme gefunden hat, so sollte auch der Staat dasselbe nicht gleichgültig geschehen lassen, sondern jetzt, da noch, damit das Werk vollständig gelinge, ungeachtet der von so vielen Seiten gewährten Unterstützung, eine Beihilfe Noth thut, seine Mitwirkung nicht gänzlich versagen.

Es handelt sich hier ferner nicht darum, einen Zuschuß zu den Kosten zu leisten, der denjenigen, die das Werk unternommen haben und betreiben oder doch für dasselbe besonders sich interessieren, zugemuthet werden kann, sondern der Gemeinsinn unserer Mitbürger hat sich bereits bei dieser Angelegenheit so sehr bethätigt, daß der Billigkeit nach ihnen schwerlich ein Mehreres angestanden werden darf, und es also nur darauf ankommt, jetzt, wo von dieser Seite alles Thunliche geleistet ist, das noch Fehlende zu ergänzen.

Geht man von diesen Gesichtspunkten aus, so wird nicht nur ein vom Staate zu leistender Zuschuß gerechtfertigt erscheinen, sondern auch nicht zu besorgen sein, daß ungeachtet der hier obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse dieser Vorgang zu bedenklichen Folgerungen veranlassen könne, und muß daher der Senat hinsichtlich seines Antrags die Bürgerschaft zu einer wiederholten Prüfung und Beschlußnahme auffordern.

2. Gehalt des Vorstehers der Bürgerschule.

Aus der Erklärung der Bürgerschaft vom 20. Sept. d. J. ersieht der Senat, daß sie mit ihm darin übereinstimmt, daß das Gehalt des Vorstehers der Bürgerschule nöthigenfalls auf 1000 Thaler bei freier Wohnung erhöht werde, und wird er also demgemäß bei der Anstellung desselben verfahren.

3. Bericht der Deputation wegen des Gesuchs einiger stadtbremischer Kirchengemeinden in Betreff ihrer Gemeindeschulen.

Der Senat genehmigt ebenfalls die verschiedenen Vorschläge der Deputation, so wie er auch, was

4. den Bericht der Deputation für die städtische Gassenerleuchtung nebst Gasanstalt

betrifft, dem Vorschlage wegen des Verkaufs des bisherigen Erleuchtungsmaterials seine Zustimmung ertheilt.

5. Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Der Senat findet nichts dagegen zu erinnern, daß nach dem Wunsche der Bürgerschaft die Frage, ob und wie durch eine zweite Brücke eine bessere Communication zwischen der westlichen Altstadt und Neustadt herzustellen sei, einer nochmaligen Deputationsberathung unterzogen werde und sieht er daher, unter Vorbehalt seiner Erklärung über die Sache selbst, zunächst der Namhaftmachung der Mitglieder der Bürgerschaft für diese Deputation entgegen.

Endlich theilt der Senat der Bürgerschaft

6. einen Bericht der Finanzdeputation, die Einnahmen und Ausgaben in den ersten 8 Monaten dieses Jahres und die erforderlichen Geldmittel betreffend

mit, indem er ihr denselben zur Berathung anempfiehlt und ihrer Erklärung darüber entgegenfieht.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 29. Sept. 1854.

Bericht der Finanzdeputation, die Einnahmen und Ausgaben in den ersten acht Monaten dieses Jahres und die erforderlichen Geldmittel betreffend.

Am 5. April d. J. beantragte die Bürgerschaft, die zur Erbauung der drei Schulhäuser noch erforderlichen 66,082 Thaler 29 Groten von dem Fond für außerordentliche Verwendungen, auf welchen dieser Betrag angewiesen, auf den gewöhnlichen Staatshaushalt zu übernehmen; der Senat setzte jedoch seine Erklärung darüber bis dahin aus, daß zugleich über die zur Bestreitung dieser Ausgabe erforderlichen Geldmittel ein Beschluß gefaßt werden könne und schlug vor, die Finanzdeputation zu beauftragen, baldmöglichst Vorschläge zu machen, wie diese zu beschaffen seien, womit die Bürgerschaft sich einverstanden erklärte. Die Finanzdeputation hat es jedoch für angemessen erachtet, mit der Ausführung dieses ihr

ertheilten Auftrags bis dahin Anstand zu nehmen, daß die Aufstellung der Generalübersicht der Einnahmen und Ausgaben der ersten acht Monate des laufenden Jahres eine vollständigere Uebersicht der Bedürfnisse der Generalcasse gewähren werde, und sie erlaubt sich daher, diesen ihr obliegenden Bericht zunächst zu erstatten und darauf ihre Vorschläge zu begründen.

Die Einnahme der Generalcasse des laufenden Staatshaushalts, mit Einschluß der für den Stahlhof nur zu 60,000 Thaler im Budget veranschlagten mehr eingegangenen 9432 Thaler 7 Grote, hat während der acht Monate d. J., mit Ausschluß des Cassensalbos am 1. Januar 1854, betragen.....

die Ausgabe..... $\text{fl. } 775,049 = 5 \text{ gr.}$
 $\text{» } 645,863 = 23 \text{ »}$
 ergibt einen Ueberschuß der Einnahme von..... $\text{fl. } 129,185 = 54 \text{ gr.}$
 dazu der am 1. Januar 1854 vorhandene Cassensaldo mit..... $\text{» } 48,596 = 45 \text{ »}$

Betrag der Saldo der Rechnung des laufenden Haushalts am

31. August..... $\text{fl. } 177,782 = 27 \text{ gr.}$
 davon waren jedoch dem Eisenbahnfond vorgeschossen..... $\text{» } 58,843 = 47 \text{ »}$

und befand sich am 31. August d. J. baar in Cassa oder bei der

Discontocasse belegt..... $\text{fl. } 118,938 = 52 \text{ »}$

Die muthmaßliche Ausgabe sollte nach dem Budget betragen $\text{fl. } 1,186,943 = 46 \text{ gr.}$

Für den Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs in London sind, wie oben bemerkt, in diesem Jahre veranschlagt und sowohl in der Einnahme wie in der Ausgabe zu Gunsten des Reservefonds 60,000 Thaler aufgeführt, dagegen sind 69,432 Thaler 7 Grote eingegangen, mithin kommen noch unter Ausgabe hinzu

$\text{fl. } 9,432 = 7 \text{ gr.}$
 und die nachbewilligten Ausgaben mit..... $\text{» } 2,405 = 30 \text{ »}$

Zusammen..... $\text{fl. } 11,837 = 37 \text{ gr.}$

Hiervon ist abzusehen:

der Saldo des von der Hauptschule im v. J. nicht verbrauchten und der Generalcasse wieder zugekommenen Zuschusses mit $\text{fl. } 2142 = 41 \text{ gr.}$
 und wegen eines Additionsfehlers im Budget für das

Werkhaus..... $\text{» } 1000 = — \text{ »}$

Im Ganzen..... $\text{» } 3,142 = 41 \text{ »}$

bleiben..... $\text{» } 8,694 = 68 \text{ »}$

Total..... $\text{fl. } 1,195,638 = 42 \text{ gr.}$

Die wirkliche Ausgabe bis ultimo August hat betragen.. $\text{» } 645,863 = 23 \text{ »}$

würde der verbleibende Betrag der muthmaßlichen Ausgabe sich belaufen auf..... $\text{fl. } 549,775 = 19 \text{ gr.}$

Dagegen an Einnahme nach dem Voranschlage noch zu erwarten sein..... $\text{» } 282,354 = 34 \text{ »}$

mithin Mehrausgabe..... $\text{fl. } 267,420 = 57 \text{ gr.}$

so daß nach Absatz des obigen am 31. August vorhandenen Cassensalbos von..... $\text{» } 177,782 = 27 \text{ »}$

sich am 31. Decbr. d. J. ein Deficit herausstellen würde von... $\text{fl. } 89,638 = 30 \text{ gr.}$

Dabei ist zu bemerken, daß das im Bericht der Finanzdeputation vom 9. März d. J. auf 104,359 Thaler veranschlagte Deficit durch einige den Voranschlag für das ganze Jahr 1854 überstiegene Einnahmen auf die bemerkte Summe von 89,638 Thaler 30 Gr. vermindert ist.

Die Haupteinnahmen haben, wie die beigefügte Uebersicht ergibt, bei einigen derselben in den acht Monaten einen Mehrertrag gegen den Voranschlag geliefert, andere sind unter denselben verblieben. Wie sich nun die ganze veranschlagte Summe zu den wirklichen Einnahmen verhalten werde, hängt selbstredend von dem Ertrage der letzten vier Monate ab, und ebenso wird der Betrag der Ausgaben dadurch bedingt, wie viel von dem im Budget von den verschiedenen Verwaltungen veranschlagten Summen wirklich verwandt werden wird. Davon hängt daher ab, ob im laufenden Haushalt nach dem Budget ein Deficit sich

herausstellen, oder ob mit den Einnahmen auszureichen sein wird. Die seitherigen Erfahrungen berechtigen zu der Hoffnung, daß das letztere der Fall sein werde, gewähren jedoch keine Aussicht, daß noch weitere Ausgaben, namentlich die für die Schulhäuser davon bestritten werden können.

Die vorstehende Darstellung zeigt ferner, daß der am 31. August sich ergebende Cassensaldo nicht baar vorhanden, sondern daß davon 58,843 Thaler 47 Groten als Vorschuß für den Eisenbahn-Fond verwandt sind, und die Deputation hält sich daher um so mehr verpflichtet, sowohl über diesen wie über den für außerordentliche Verwendungen eine Uebersicht vorzulegen, da nicht allein dem Staatshaushalt jener Betrag baldmöglichst zu erstatten sein wird, sondern auch zur Bestreitung der bewilligten Ausgaben, welche noch zur Zahlung kommen werden, weitere Geldmittel anzuschaffen sind.

I. Eisenbahn-Fond.

Für die Eisenbahnanlage sind bewilligt.....	₤ 148,708 = 54 %,
für den Bahnhof.....	« 8,960 = — «
	₤ 157,668 = 54 %,
darauf sind angewiesen und gezahlt.....	« 154,978 = 67 «
bleiben noch zu verwenden.....	₤ 2,689 = 59 %.
Die Ausgaben sind, wie oben bemerkt, veranschlagt zu.....	₤ 157,668 = 54 %.
Der am 1. Jan. 1854 in der Eisenbahncasse befindliche Saldo betrug.....	₤ 93,384 = 4 %.
Dazu sind eingegangen für Zinsen, Rückzahlung von der Cassa und für abgetretenen Baugrund, nach Absatz der für die Anlage der Bahnhofstraße und Verbreiterung des Philosophengangs bis dahin vorgeschossenen Kosten..	« 2,751 = 16 «
	« 96,135 = 20 «
es ergibt sich mithin ein Deficit von.....	₤ 61,533 = 34 %,
nämlich die an die Generalcasse zu ersetzenden.....	« 58,843 = 47 «
und für noch zu verwendende Fonds von.....	« 2,689 = 59 «
Zusammen	₤ 61,533 = 34 %.

II. Fond für außerordentliche Verwendungen.

Am 1. Januar 1854 blieben laut Bericht der Finanzdeputation vom 9. März d. J. noch zur Verwendung..... ₤ 116,144 = 30 %.

Darauf sind bis den 31. August gezahlt:

für die Vollendung der neuen Hafenbauten... ₤ 10,212 = 26 %,
für die Vergrößerung des Bremerhaven-Areals. « 13,396 = 42 «
für Anlage einer Steinböschung..... « 13,675 = 34 «
für Beitrag zu der Brücke über die Geeste.. « 29,755 = 41 «
Zusammen « 67,039 = 71 «

Ferner sind auf diesen Fond vorläufig angewiesen und ausgezahlt:

für die drei Schulhäuser auf die bewilligten 66,082 Thlr. 29 Grt. ₤ 33,782 = 19 %,
und verblieb am 31. August ein Saldo von..... ₤ 15,322 = 12 %.

Auf diesen Fond wurden außer für den Bau der Brücke über die Geeste laut Budget angewiesen:

für die Vollendung der neuen Hafenbauten, veranschlagt zu..... ₤ 32,823 = 43 %,
davon gezahlt..... « 10,212 = 26 «
bleibt..... ₤ 22,611 = 17 %,
für die Vergrößerung des Bremerhaven-Areals, veranschlagt zu..... ₤ 44,489 = 68 %,
davon gezahlt..... « 13,396 = 42 «
bleibt..... « 31,093 = 26 «
für die Anlage einer Steinböschung, Erdarbeiten etc., veranschlagt zu..... ₤ 25,500 = — %,
davon gezahlt..... « 13,675 = 34 «
bleibt..... « 11,824 = 38 «

Ist noch zu zahlen..... $\text{R} 65,529 = 9 \text{ fl.}$
 Davon würde bei Uebernahme der Baukosten der Schulhäuser
 auf den laufenden Haushalt, da dann die vorläufig aus diesem Fond
 geleisteten Zahlungen zu erstatten sein werden, abzusehen sein wie oben
 bemerkt..... $\text{R} 49,104 = 31 \text{ fl.}$

Es stellt sich demnach, wenn die bewilligten Fonds vollständig
 erschöpft werden, ein Bedarf von..... $\text{R} 16,424 = 50 \text{ fl.}$
 heraus.

Zu diesem kommt dann das für den Eisenbahnfond noch Er-
 forderliche von..... $\text{R} 61,533 = 34 \text{ fl.}$
 so daß im Ganzen..... $\text{R} 77,958 = 12 \text{ fl.}$

zur Deckung der bewilligten Ausgaben erforderlich werden können. Außerdem sind noch ca.
 16,000 Thaler als letzter Beitrag zu dem Bau der Brücke über die Geeste und 25,000
 Thaler zur Vermehrung des Betriebmaterials der Eisenbahn bewilligt, die jedoch erst im
 nächsten Jahre zu zahlen sind.

Es ist demnach sowohl für den laufenden Haushalt gegen die auf diesen zu über-
 weisenden Kosten für die Herstellung der drei Schulhäuser zum Betrage von 66,082 Thlrn.
 29 Groschen die Einnahme zu beschaffen, als auch für die Deckung der bewilligten ander-
 weitig noch vorkommenden Ausgaben zu sorgen. Zur Ausgleichung der ersteren empfehlen
 sich nach Ansicht der Deputation nur ein Einkommens- oder ein Vermögensschuß; sie hält
 jedoch dafür, daß, da bereits in diesem Jahre ein Einkommenschuß von 1 Procent, ein Ver-
 mögensschuß aber seit dem Jahre 1849 nicht erhoben ist, diesem der Vorzug zu geben sei,
 und schlägt demnach vor zu beschließen, daß im Laufe des Monats November ein Vermö-
 gensschuß von $\frac{1}{8}$ Procent und drei Monat Collecten zu erheben sei.

Die Mittel zu außerordentlichen Verwendungen sind seither durch Anleihen des
 Staats beschafft worden, und auch für das gegenwärtig vorliegende Bedürfnis ergiebt sich
 zur Zeit kein anderes Mittel, da die Contractbedingungen der letzten Anleihe die Versilbe-
 rung der im Reservefond befindlichen Staatspapiere erst im nächsten Jahre gestatten, und
 überdem für diese Fonds eine anderweitige Benutzung beabsichtigt worden ist; allein eben so
 wenig dürfte eine Anleihe auf die seitherigen Bedingungen vorthellhaft zu contrahiren sein,
 dagegen läßt sich wohl erwarten, daß bei Festsetzung eines bestimmten Rückzahlungstermins
 und angemessener Zinsvergütung die erforderliche Summe nach dem Bedürfnis anzuschaffen
 sein werde. Wie viel erfordert wird und wann? läßt sich indessen im Voraus nicht bestim-
 men, da das erstere namentlich davon abhängt, in wie weit die für Bremerhaven bewillig-
 ten Credite benutzt werden und das letztere von den noch festzustellenden Terminen der an
 Hannover zu leistenden Zahlungen bedingt wird; der Finanzdeputation erscheint es daher das
 Angemessenste sie zu ermächtigen nach dem Bedarf bis zu der Summe von einhundert und
 fünf und zwanzig Tausend Thalern unter der festen Zusicherung der Rückzahlung inner-
 halb zweier Jahre zu dem möglichst billigen Zinsfuß gegen Schuldverschreibungen des
 Staats anzuleihen.

Die Finanzdeputation empfiehlt diese Vorschläge einer geneigten Erwägung und er-
 laubt sich endlich zu bemerken, daß sie nicht verfehlen wird, den ihr aufgetragenen Bericht
 in Betreff des Tilgungsfonds und der Auslosungen nächstens zu erstatten.

Bremen, den 28. September 1854.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) J. L. Nuyter.

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 29. Sept. 1854.

Gegen einanderstellung des Ertrags nachstehender Hauptintranen der Generalcasse in den ersten acht Monaten der angegebenen Jahre.

	Aufschlag für das ganze Jahr 1854.		Einnahme in den ersten 8 Mo- naten des Jahres 1854.		Einnahme in den ersten 8 Mo- naten des Jahres 1853.		Einnahme in den ersten 8 Mo- naten des Jahres 1852.		Einnahme in den ersten 8 Mo- naten des Jahres 1851.	
	₤	%	₤	%	₤	%	₤	%	₤	%
Einkommensteuer	68,000	—	82,521	48	66,244	56	56,377	39	58,590	21
Consumtionsabgabe	180,000	—	105,818	27	112,180	16	111,194	31	111,574	58
Acise- und Weferzoll	180,000	—	145,452	23	121,877	38	119,655	12	116,233	57
Abgabe von Erbschaften, Legaten u.	20,000	—	9,408	60	17,100	22	12,733	5	19,695	61
Abgabe vom Kauf u. der Immobilien	20,000	—	12,748	57	17,435	17	13,330	12	11,392	9
Stempel auf Wechsel	27,000	—	23,389	36	19,576	57	18,506	22	17,911	47
Stempel der Cereassecuranzpolice	10,000	—	9,169	66	7,668	46	6,688	46	6,487	50
Erwerbung des Bürgerrechts	35,000	—	29,058	44	29,379	32	23,520	20	30,495	—
Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	91,000	—	91,242	46	73,922	48	47,166	31	51,911	3
	631,000	—	508,810	47	465,385	44	409,172	2	424,292	18

Ertrahirt Bremen im September 1854.

(ge.) Anton Niese.

Mittheilung

Bericht des

Der Senat
Ertrahirt die
nachweise nach
Deputation für
Was sodann
gehen hohen
nach dem Sen
bericht nehmen,
Ertrahirt sich
nach Erfahrungen
gehen kann. Zug
in näheren Best
des Reichs aus
die Einrichtung b
das Pfund
Uebrigens
Ertrahirt der
aus erwünscht,
Lebenslandes etwa
sollen, so vi

Der Sen
Ueberzeugung an
stehenden An de
genen Auffassung
nach im Senat
M. v. M. dies
Freunde theils im
Senat nun zwar
Allen die Sprach
gleich hat, eine
lösung schuldig i
nicht hoffen. W
diesem Gegenstand

3. Ergän

In dem
ersten, §. 15
Bath. weder se
Mag es
gestellten Verfass
der auf ihn gefa
Senat dafür, da